

MUSTERBRIEF: JAHRESRECHNUNG STROM/GAS NICHT ERHALTEN – EINBEHALTUNG ABSCHLÄGE

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
(Name und Adresse des Energielieferanten)

Datum

Jahresrechnung *Strom / Gas (Unzutreffendes bitte löschen)* nicht erhalten

Kundennummer: (setzen Sie hier Ihre ein)
Vertragsnummer: (setzen Sie hier Ihre ein)
Zählernummer: (setzen Sie hier Ihre ein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihren Vertragsbedingungen rechnen Sie mir gegenüber jährlich ab. Gemäß § 40 Abs. 4 EnWG müssen Sie als Lieferant sicherstellen, dass Kunden spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraumes die Jahresrechnung erhalten.

Gegen diese Pflicht haben Sie verstoßen. Der Abrechnungszeitraum lief bis zum (*Datum einsetzen*). Die sechs Wochen sind daher bereits am (*Datum einsetzen*) abgelaufen. Bei Verstoß Ihrerseits gegen diese Pflicht habe ich das Recht, laufende Abschlagszahlungen einzubehalten: Das ergibt sich aus § 273 BGB (BGH, Urteil vom 17.07.2019, Aktenzeichen: VIII ZR 224/18).

Ich mache hiermit von meinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch. Die Zahlungen der monatlichen Abschläge werde ich so lange aussetzen, bis ich eine Abrechnung von Ihnen erhalte.

(*Falls ein SEPA-Lastschrift-Mandant erteilt wurde, nutzen Sie bitte den folgenden Satz. Ansonsten löschen Sie ihn.*) Ich widerrufe zudem das Ihnen erteilte SEPA-Basislastschriftmandat.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: Juli 2020

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebereich (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an den Anbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.